

Elektrotechnisch unterwiesene Person für Arbeiten an HV-eigensicheren Fahrzeugen

Hybrid- und Elektrofahrzeuge sind aus unserem Alltag und den Werkstätten nicht mehr wegzudenken. Doch um Arbeiten wie z. B. Karosseriearbeiten, Öl- und Radwechsel, Bremsenwechsel, Aufbereitungen, usw. an Hybrid- und Elektrofahrzeugen durchführen zu dürfen, müssen die Mitarbeiter in der KFZ-Werkstatt zur „Elektrotechnisch unterwiesenen Person für HV-eigensichere Systeme in Fahrzeugen (EuP)“ unterwiesen worden sein. Ohne diese Unterweisung darf der Mitarbeiter keine Arbeiten am Fahrzeug durchführen!

Zu diesem Zweck bieten Ihnen die EuP-Schulung an. Mit Bestehen der Unterweisung erhalten Sie ein Zertifikat und damit die Berechtigung, nichtelektrotechnische Arbeiten am Hybrid- und Elektrofahrzeug durchzuführen.

Schulungsinhalte nach DGUV Information 200-005 (bisher BGI/GUV-I 8686)

- Bedienen von Fahrzeugen und der zugehörigen Einrichtungen
- Durchführung allgemeiner Tätigkeiten, die keine Spannungsfreischaltung des HV-Systems erfordern
- Lage und Kennzeichnung der HV-Komponenten und Leitungen im und am Fahrzeug
- Durchführung aller mechanischen Tätigkeiten am Fahrzeug (aber: „Hände weg von orange!“)
- Freischalten des HV-Systems nach Herstellervorgabe als zusätzliche Sicherungsmaßnahme gegen unbefugte oder unbeabsichtigte Inbetriebnahme
- Festlegen der anzusprechenden Person bei Unklarheiten (z. B. Fachkundiger für HV-Systeme)
- Unzulässige Arbeiten am Fahrzeug
- Organisationsablauf bei elektrotechnischen Arbeiten, die unter Leitung und Aufsicht eines Fachkundigen für Hochvoltsysteme durchgeführt werden

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Schulungsdauer

6 Unterrichtsstunden (8:00 bis 12:00 Uhr)

Schulungskosten

180 Euro inkl. Schulungsmaterial und Zertifikat

Abschluss

Bei erfolgreichem Bestehen der Schulung erhalten Sie ihr EuP-Zertifikat, ausgestellt durch die Außerbetriebliche Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH

Ansprechpartner

Tim Deimel

0231-18 400 50

t.deimel@aa-hwk.de